

Laudatio Dr. Gerhard Horak

Verehrte Festgäste, meine sehr geehrten Damen und Herren

Ich habe heute hier die Ehre, die Laudatio für Dr. Gerhard Horak Rechtsanwalt, langjähriger Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Wien und ebenfalls langjähriger Vizepräsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertags zu halten. Dr. Gerhard Horak wurde am 27. September 1950 in Wien geboren und er hat nach seinem Präsenzdienst, den er als Einjährig-Freiwilliger abgeleistet hat, an der Universität Wien 1969 mit dem Studium der Rechtswissenschaften begonnen. Relativ früh hat er gewusst, dass er Rechtsanwalt werden möchte, nicht wegen einer Begeisterung für die Materie, nicht wegen irgendwelcher Fernsehserien, in denen Rechtsanwälte als die Helden dargestellt wurden (ich weiß nicht, wann Petrocelli im österreichischen Fernsehen ausgestrahlt wurde), sondern aus einem durchaus sympathischen Grund, hat er beschlossen diesen Karriereweg einzuschlagen. Sein Vater, der kein Rechtsanwalt war, hatte aber Freunde, die Rechtsanwälte waren und wie Dr. Horak mir versichert hatte, waren die „lustig, nett und gescheit“. Wie wir wissen können ja Juristinnen und Juristen durchaus lustige und auch nette Menschen sein und vielleicht ist gerade unter den Absolventinnen und Absolventen des Juridicums die Anzahl besonders hoch, jedenfalls derer, die gescheit sind. Während seines Studiums hat Dr. Gerhard Horak, wie er mir erzählt hat, sehr viel gearbeitet, unter anderem als Chauffeur bei der amerikanischen Botschaft, bei einer Leihwagenfirma am Flughafen Wien Schwechat am Wochenende und zudem noch halbtags in der väterlichen Hausverwaltung. Das Studium wurde dann im Wesentlichen blockweise absolviert. Er hat sich einfach drei Monate zum ausschließlichen Lernen zurückgezogen. Dieses intensive Lernen war dann von Erfolg gekrönt, sodass er 1974 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien promovieren

konnte. Besonders sind ihm aus seiner Studienzeit noch die Vorlesungen und Seminare von Prof. Rudolf Welser in Erinnerung geblieben, der zwar durchaus „gefürchtet“ war, aber hochinteressante Vorlesungen gehalten hat und die Studentinnen und Studenten begeistern konnte. Nach Absolvierung des Gerichtsjahres erfolgte der Einstieg in die Rechtsanwaltskanzlei von Prof. Strigl, die im Jahr 1968 im ersten Wiener Gemeindebezirk gegründet worden war. Der Kontakt zu dieser Kanzlei erfolgte über eine persönliche Nachfrage bei einer Kanzleimitarbeiterin am Handelsgericht Wien, wo man denn einen Konzipienten suche. Gerhard Horak hat sich dann dort beworben und blieb während der gesamten Konzipientenzeit in dieser Kanzlei. Am Ende seiner Konzipientenzeit wurde ihm die Partnerschaft angeboten, welches Angebot er freudig annahm.

Gerhard Horak hat relativ früh in seiner Anwaltstätigkeit ein Spezialgebiet erschlossen, das in Österreich nur wenige beherrschen, nämlich das Speditions- und Transportrecht und hier insbesondere das Transportversicherungsrecht. Wie kommt man zu einem solchen, hochinteressanten, aber durchaus exotischen Rechtsgebiet, in denen diejenigen, die es beherrschen, gutes Geld verdienen können? Wie so oft im Leben durch Zufall. Die Finanzchefin eines offenbar zufriedenen Klienten hatte einen Ehemann, der bei einem großen Transportversicherer tätig war. Und weil man mit Dr. Horak gute Erfahrungen gemacht hatte, beschloss man, ihn einmal mit einem transportversicherungsrechtlichen Problem zu mandatieren. Was macht ein junger Mensch, dem eine solche Gelegenheit geboten wird? Er tigert sich in das Rechtsgebiet ein und das mit großem und nachhaltigem Erfolg.

Seine große berufliche Belastung hat Dr. Horak aber nicht daran gehindert sich für den Rechtsanwaltsstand zu engagieren. Der Rechtsanwalt / die Rechtsanwältin gehört in Österreich ja Landeskammern an, die für die berufliche Selbstverwaltung verantwortlich sind. Das ist nicht wie sonst bei Kammern eine möglicherweise zumindest diskutabile Ausprägung eines Kammerstaates und einer Verbürokratisierung des Wirtschaftslebens, sondern hat dort einen ganz

gewichtigen und für den Rechtsanwaltsberuf essentiellen Hintergrund. Der Rechtsanwalt, die Rechtsanwältin muss die Bürgerinnen und Bürger gegebenenfalls auch gegen den Staat verteidigen, die Rechte des Bürgers der Bürgerin gegen den Staat durchsetzen. Dabei kann man gegenüber staatlichen Behörden auch scharf auftreten müssen, gegebenenfalls fällt man dort in „Ungnade“. Wäre der Staat zuständig, um zu entscheiden, wer Anwalt werden kann oder wer wegen Disziplinarvergehens gegebenenfalls bestraft werden muss, so wäre diese für einen Rechtsstaat essenzielle unabhängige anwaltliche Tätigkeit gefährdet. Es bedarf deshalb einer unabhängigen Institution, wie sie die Rechtsanwaltskammern sind. Damit das funktioniert, bedarf es aber auch engagierter Mitglieder aus dem Stand, die ungeachtet ihrer beruflichen Belastung bereit sind, für diese so wichtige Einrichtung tätig zu sein.

Diesen Herausforderungen hat sich Dr. Horak gestellt, weswegen wir ihn auch hier heute ehren wollen. Schon 1986 ist er zum damals jüngsten Ausschussmitglied der Rechtsanwaltskammer Wien geworden. 1996 bis 2006 war er der Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Wien, ob der Größe dieser Kammer eine Tätigkeit, die viel Zeit abverlangt. Zwischen 2002 und 2007 und damit überlappend mit seiner Tätigkeit als Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Wien war er Vizepräsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, jener Einrichtung, die als berufliche Standesvertretung die Landeskammern gleichsam vereint. In seiner Tätigkeit in der Kammer Wien war er für die Einrichtung des elektronischen anwaltlichen Treuhandbuches verantwortlich. Rechtsanwälte übernehmen oft, beispielsweise bei Grundstückstransaktionen oder bei Unternehmensverkäufen oder Verkäufen von Unternehmensanteilen, die Funktion eines Treuhänders. Auf das anwaltliche Treuhandkonto zahlt der Käufer den Kaufpreis, wenn alle Voraussetzungen für die Übertragung des Kaufgegenstandes gegeben sind und der Käufer den Kaufgegenstand erhält, folgt der Treuhänder das Geld an den Verkäufer aus. Das ermöglicht eine rechtssichere Abwicklung der Transaktion und bietet Verkäufern

und Käufern Sicherheit. Wie in jedem Beruf kann es passieren, dass es auch „schwarze Schafe“ gibt oder dass eine Treuhandabwicklung einfach nicht ordentlich gemacht wird. Die Einführung des elektronischen Treuhandbuches beseitigt die Gefahr aus solchen Malversationen oder Schlampigkeiten, sodass dadurch nicht nur das Ansehen im Stand gesteigert wird, sondern vor allem die Klientinnen und Klienten geschützt werden. In seiner Tätigkeit für die Rechtsanwaltskammer Wien und für den ÖRAK hat er auch auf vielfältige Weise Kontaktpflege mit Ministerien und Gerichten und Oberlandesgerichten übernommen, sodass seine Tätigkeit insgesamt sehr maßgeblich zur Wahrung und Verbesserung des Rufes des Standes der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte beigetragen hat.

Gerhard Horak ist Vater dreier Söhne sein jüngster Sohn ist ebenfalls Rechtsanwalt geworden. Auch den Mittleren hat die Rechtswissenschaft nicht ganz unberührt gelassen und in gewisser Weise hat das elektronische anwaltliche Treuhandbuch seinen Berufsweg scheinbar beeinflusst. Denn er ist Spezialist für Anwaltssoftware geworden.

In diesem Sinne darf ich zum Schluss kommen und wir ehren heute hier einen Absolventen des Jahres 1974 mit einem klassischen juristischen Beruf und einen Menschen, der nicht nur beruflich als Absolvent unserer Fakultät erfolgreich war, sondern auch für das *bonum commune* vorbildlich gewirkt hat. Als Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Wien und Vizepräsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages und vor allem als Initiator eines für die Rechtssicherheit in diesem Land wesentlichen Instrumentes, nämlich des elektronischen anwaltlichen Treuhandbuches.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und lieber Herr Dr. Horak: herzlichen Glückwunsch!